

## CBAM steht in der Kritik

Düngermischer rechnen mit höheren Kosten durch CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich



**BVDM-Jahreshauptversammlung:** Pausen boten Gelegenheit zum Netzwerken und Diskutieren.

Foto: res

**Hannover.** Die diesjährige Hauptversammlung des Bundesverbandes der Düngermischer (BVDM) bot am vergangenen Freitag neben spannenden Vorträgen auch viel Diskussionsstoff. Dabei zeigte sich: Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen müssen angepasst werden, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Düngerhersteller und Landwirte zu gewährleisten.

Von René Schaal

Den Anfang machte Dr. Alexander Schmithausen vom Kalkverband Agrar im Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie. Zu dessen Aufgaben gehören unter anderem die Förderung von Forschung und Beratung sowie der Interessenaustausch rund um Waldkalkung, Futterkalk und Düngekalk. Welche Bedeutung letzterer für den Ackerboden hat, war das zentrale Thema von Schmithausens Vortrag. Denn: Über 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland befinden sich laut Bodenzustandserhebung des Thünen-Instituts nicht im optimalen Versorgungszustand der pH-Wert-Klassen.

### **Kalk als Grundnährstoff**

„Hier kann eine Kalkung Abhilfe schaffen“, betonte Schmithausen. „Gesunde Böden sind eine wesentliche Voraussetzung für Klimaneutralität und tragen zum Ziel des Europäischen Green Deal bei.“ So sieht das Ende Oktober 2025 im EU-Parlament verabschiedete Europäische Bodengesundheitsgesetz vor, dass bis 2050 alle Bodenökosysteme der EU in einem gesunden Zustand sein sollen – und dabei auch Klimaziele berücksichtigt werden. Die Bundesregierung lehnt das Gesetz zwar im Koalitionsvertrag ab, es wird laut Schmithausen dennoch „in abgeschwächter Form kommen“.

Was bedeutet das nun für die Landwirtschaft? „Es kommen wahrscheinlich keine zusätzlichen Regelungen auf Landwirte zu“, beschwichtigte Schmithausen. Daten zur Bodenüberwachung könnten aus bestehenden Bodenuntersuchungsprogrammen genutzt werden. Dennoch müssten Bauern für die Gesundheit ihrer Ackerböden sorgen. Hier kommt der Kalk ins Spiel.

Zu dessen direkten Wirkungen zählte Alexander Schmithausen neben der Versorgung mit den Nährstoffen Calcium und Magnesium die Stabilisierung des Boden-pHs, Krümelbildung durch Flockung der Tonteilchen sowie die Förderung des Bodenlebens. Wenn man das Schema des Verbands Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) anwende, sei für fast 80 Prozent der Böden in Deutschland – wenn auch regional sehr unterschiedlich – eine Erhaltungs- oder sogar eine Gesundungskalkung notwendig. Schmithausen schätzte die jährlichen Kalkverluste auf 350 bis 500 kg/ha – auf schweren Böden auch bis zu 700 kg/ha. Als Hauptgründe nannte er die Auswaschung infolge von

Niederschlägen, die Nährstoffaufnahme durch Pflanzen, die Neutralisation von physiologisch sauren Düngemitteln sowie Bodenatmung und mikrobielle Prozesse.

Schmithausen appellierte zum Schluss seines Vortrags, Kalk als Grundnährstoff zu betrachten. „Der Standort-angepasste optimale pH-Wert beziehungsweise die optimale Kalkversorgung des Bodens ist unerlässlich.“ Landwirte sollten regelmäßige Bodenuntersuchungen durchführen lassen und die Ausbringmenge an die Analyseergebnisse und die Witterungsverhältnisse anpassen.

### **Preisanstieg bei N-Düngern**

Im darauffolgenden Impulsvortrag von BVDM-Geschäftsführer Reinhard Elfrich drehte sich alles um das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsystem (Carbon Border Adjustment Mechanism) CBAM. Dessen Zielsetzung ist ein fairer Wettbewerb zwischen EU- und Nicht-EU-Herstellern und die Förderung kohlenstoffarmer Produktionsweisen. Es sieht einen CO<sub>2</sub>-Preis auf den Import bestimmter emissionsintensiver Waren vor – darunter auch N-haltige Düngemittel sowie Vorprodukte wie Ammoniak und Salpetersäure.

„Das betrifft rund 15 Millionen Tonnen Dünger, die in die EU eingeführt werden“, betonte Elfrich. „Das wird sich erheblich auf die Importkosten auswirken.“ Er rechne in diesem Jahr mit einem Preisanstieg für Harnstoff von 10 bis 15 Prozent. Diese Kosten könnten bis 2030 auf 45 Prozent steigen, da die kostenlosen Zertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems auslaufen und die Preise für die europäischen CO<sub>2</sub>-Zertifikate steigen.

### **Komplexe Berechnungsformel**

Welche Fallstricke bei CBAM lauern, machte Elfrich im zweiten Teil seines Vortrags deutlich. So sieht das System vor, dass die anlagenspezifischen Daten eines Nicht-EU-Herstellers von einer von der EU akkreditierten Stelle überprüft werden müssen. „Eine derartige Akkreditierungsstelle ist aktuell noch nicht vorhanden“, erklärte Elfrich. Somit könnten vorerst keine realen Emissionen erfasst, sondern nur – meist höher angesetzte – Standardwerte für die Preisberechnung verwendet werden.

Außerdem wird der CBAM-Preis durch eine komplexe Formel berechnet, in die unter anderem ein länderspezifischer Faktor eingeht. Dieser macht aus Sicht von Reinhard Elfrich wenig Sinn. Als Beispiel nannte er China. „Ein genereller Faktor für ein Land, das sowohl Kohlekraftwerke als auch riesige

Solarparks betreibt, berücksichtigt nicht die regionale oder betriebsindividuelle Situation.“ Ein weiterer Einflussfaktor der CBAM-Formel wird wöchentlich auf Basis der EU-Emissionszertifikate bestimmt. Dies erschwere die „Planungssicherheit von Düngerhändlern und Landwirten bezüglich der Preisgestaltung enorm“. Der für 2026 geltende CO<sub>2</sub>-Preis werde rückwirkend im nächsten Jahr 2027 auf der Grundlage eines vierteljährlichen Durchschnittswerts des Kohlenstoffmarkts zum Zeitpunkt der Einfuhr festgelegt. „Für Importeure ist es unmöglich, den Preis für ihre Waren vor dem 1. April für den Beginn des Jahres festzulegen.“ Das sei wirtschaftlich und administrativ nicht tragbar. „CBAM ist in seiner jetzigen Form nicht umsetzbar“, fasste Elfrich zum Abschluss seines Vortrags zusammen.

Dem stimmte Antje Bittner, Geschäftsführerin der Stickstoffwerke SKW Piesteritz, zu. „Leider scheint nicht allen bewusst zu sein, dass europäische Düngerproduzenten bereits seit vielen Jahren CO<sub>2</sub>-Zertifikate erwerben und bezahlen müssen“, kommentierte sie den Vortrag von Elfrich. „Mit CBAM werden Düngemittel auf jeden Fall teurer und die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Landwirte und der Düngerindustrie deutlich eingeschränkt.“ Um die europäische Düngerindustrie zu erhalten, könne die in EU-Kreisen diskutierte Aussetzung von CBAM im Bereich der Düngemittel nur parallel zur Abschaffung der EU-Emissionszertifikatepreise erfolgen.

Dass auch beim Thema Urease- und Nitrifikationshemmer die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen schwierig sind, zeigte Frederik Menche, Senior Marketing Manager bei CroxX, in seinem Vortrag. „In Deutschland werden derartige Hemmstoffe in einer Positivliste geführt“, erklärte er. „Das steht im Widerspruch zum EU-Rechtsrahmen, der eine freie Stoffauswahl vorsieht.“ Das sei für deutsche Hersteller ein klarer Wettbewerbsnachteil.

Gleichzeitig würden die immer strengeren Klima- und Umweltauflagen zu einer steigenden Nachfrage nach Hemmstoffen führen. „Reduzierte Stickstoffverluste sind sowohl ökonomisch als auch ökologisch enorm wichtig“, betonte Menche. „Das beinhaltet einerseits die effizientere Nutzung der eingesetzten Düngermenge und andererseits die Minderung von Treibhausgasemissionen.“ 2025 wies das Umweltbundesamt auf mögliche Umweltrisiken durch die Hemmstoffe hin und forderte eine strengere Regulierung wie bei Pflanzenschutzmitteln. Menche sieht diese Risiken

durch die EU-Chemikalienverordnung bereits minimiert. „REACH bietet ein hohes Schutzniveau mit umfassender toxikologischer und ökologischer Bewertung.“

## **Fairness und Klimaschutz**

Zum Ende der Veranstaltung stellte sich Anna Aeikens, CDU-Abgeordnete im deutschen Bundestag und Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, den Fragen des Publikums – unter anderem auch zu CBAM. „Das System ist ein wichtiges Werkzeug, um einen fairen Wettbewerb bei gleichzeitig hohen Klimaschutzstandards zu gewähren“, verteidigte sie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung. „Mit den Ende vergangenen Jahres verabschiedeten nachgelagerten Rechtsakten wird auch die Planungssicherheit für Unternehmen geschaffen.“ Dabei seien auch die länderspezifischen Standardwerte und CBAM-Benchmarks für Düngerprodukte festgelegt worden. Für diese läge der Mark-up bei lediglich 1 Prozent und damit sehr deutlich unter den Werten anderer Sektoren. „Außerdem ist es gesetzlich möglich, CBAM – auch rückwirkend – für bestimmte Düngemittel temporär auszusetzen, wenn es die Umstände erfordern.“ Unter den 150 Zuhörern gab es im Nachgang daran Kritik, weil diese Maßnahme das Düngergeschäft noch unkalkulierbarer machen würde und in der Praxis kaum umzusetzen sei.